

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 in der jeweils geltenden Fassung
UNIVERSALENTFETTER | Version 1.0 | Erstellungsdatum: 11. Juni 2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung / Gemisch	Nummer	UFI
UNIVERSALENTFETTER	0081	KY60-S067-P00H-DTYG

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bestimmungsgemäße Verwendung des Gemischs

Verwendungen, von denen abgeraten wird
nicht verfügbar

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Lieferant

Firmenname / Handelsname	Adresse
Candy Apple Pipes OOD	Marina Cape 13/12 8217 Aheloy / Bulgarien
Identifikationsnummer (CRN)	USt-IdNr.
208134149	BG208134149
Telefon	
+359894738332	

Zuständige Person für das Sicherheitsdatenblatt

Name: Candy Apple Pipes OOD

1.4. Notrufnummer

Europäische Notrufnummer: 112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Gefahrenklasse / Kategorie	Gefahrenhinweis
Skin Irrit. 2 – Hautreizung Kategorie 2	H315 – Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam. 1 – Schwere Augenschädigung Kategorie 1	H318 – Verursacht schwere Augenschäden.

Schwerwiegendste Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt: Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort: Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe: Dinatriummetasilikat

Gefahrenhinweise

Code	Wortlaut
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

Code	Wortlaut
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264	Nach Gebrauch Hände und exponierte Haut gründlich waschen.
P280	Augenschutz tragen.
P302+P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Ergänzende Informationen

<5 % nichtionische Tenside

2.3. Sonstige Gefahren

nicht verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Das Gemisch enthält folgende gefährliche Stoffe sowie Stoffe mit dem höchsten zulässigen Arbeitsplatzkonzentrationswert:

Identifikationsnummern	Stoffname	Gehalt (Gew.-%)	Einstufung gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008	Hinweis
Index: 603-064-00-3 CAS: 107-98-2 EC: 203-539-1	1-Methoxy-2-propanol	<15	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336	1
CAS: 68439-50-9 EC: 500-213-3	Alkohole, C12-14, ethoxyliert	<10	Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 3, H412	
Index: 014-010-00-8 CAS: 6834-92-0 EC: 229-912-9	Dinatriummetasilikat	<5	Skin Corr. 1B, H314 STOT SE 3, H335	

Hinweise

1 Ein Stoff, für den Arbeitsplatzgrenzwerte gelten.

Der vollständige Wortlaut aller Einstufungen und Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

nicht verfügbar

Nach Einatmen

nicht verfügbar

Nach Hautkontakt

nicht verfügbar

Nach Augenkontakt

nicht verfügbar

Nach Verschlucken

nicht verfügbar

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen

nicht verfügbar

Nach Hautkontakt

nicht verfügbar

Nach Augenkontakt

nicht verfügbar

Nach Verschlucken

nicht verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

nicht verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Geeignete (und ungeeignete) Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

nicht verfügbar

Ungeeignete Löschmittel:

nicht verfügbar

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

nicht verfügbar

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

nicht verfügbar

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen

nicht verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

nicht verfügbar

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

nicht verfügbar

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

nicht verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

nicht verfügbar

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

nicht verfügbar

7.3. Spezifische Endanwendungen

nicht verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Europäische Union – Kommissionsrichtlinie 2000/39/EC

Stoffname (Komponente)	Typ	Wert
1-Methoxy-2-propanol (CAS: 107-98-2)	OEL 8 Stunden	375 mg/m ³
	OEL 8 Stunden	100 ppm
	OEL 15 Minuten	568 mg/m ³
	OEL 15 Minuten	150 ppm

Hinweise: Haut (resorptionsgefährlich über Haut).

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzmaßnahme	Angabe
Exposition allgemein	nicht verfügbar
Augen-/Gesichtsschutz	nicht verfügbar
Hautschutz / Handschutz	nicht verfügbar
Atemschutz	nicht verfügbar
Thermische Gefährdung	nicht verfügbar
Umweltexpositionskontrollen	nicht verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert
Aggregatzustand	flüssig
Farbe	keine Angaben
Geruch	Neutral / charakteristisch
Schmelz-/Gefrierpunkt	keine Angaben
Siedepunkt / Siedebereich	keine Angaben
Brennbarkeit	keine Angaben

9.2. Sonstige Angaben

Eigenschaft	Wert
Untere/obere Explosionsgrenze	keine Angaben
Flammpunkt	keine Angaben
Selbstentzündungstemperatur	keine Angaben
Zersetzungstemperatur	keine Angaben
pH-Wert	9 (unverdünnt)
Kinematische Viskosität	keine Angaben
Löslichkeit in Wasser	keine Angaben
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)	keine Angaben
Dampfdruck	keine Angaben
Dichte / relative Dichte	keine Angaben
Relative Dampfdichte	keine Angaben
Teilcheneigenschaften	keine Angaben
Sonstige Informationen	nicht verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Punkt	Angabe
10.1. Reaktivität	nicht verfügbar
10.2. Chemische Stabilität	nicht verfügbar

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	nicht verfügbar
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	nicht verfügbar
10.5. Unverträgliche Materialien	nicht verfügbar
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	nicht verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008

nicht verfügbar

Endpunkt	Befund
Akute Toxizität	nicht verfügbar
Haut-/Schleimhautreizung	nicht verfügbar
Schwere Augenschädigung/-reizung	nicht verfügbar
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	nicht verfügbar
Keimzell-Mutagenität	nicht verfügbar
Karzinogenität	nicht verfügbar
Reproduktionstoxizität	nicht verfügbar
Spez. Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition	nicht verfügbar
Spez. Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition	nicht verfügbar
Aspirationsgefahr	nicht verfügbar

11.2. Angaben zu anderen Gefahren

nicht verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Punkt	Angabe
12.1. Toxizität	nicht verfügbar
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	nicht verfügbar
12.3. Bioakkumulationspotenzial	nicht verfügbar
12.4. Mobilität im Boden	nicht verfügbar
12.5. PBT/vPvB-Beurteilung	nicht verfügbar
12.6. Endokrinschädigende Eigenschaften	nicht verfügbar
12.7. Andere schädliche Wirkungen	nicht verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

nicht verfügbar

Abfallrechtliche Grundlagen

Richtlinie 2008/98/EC des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle, in der jeweils geltenden Fassung. Entscheidung 2000/532/EC zur Aufstellung einer Abfallliste, in der jeweils geltenden Fassung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Punkt	Angabe
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht den Transportvorschriften unterworfen
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	nicht relevant
14.3. Transportgefahrenklassen	nicht relevant
14.4. Verpackungsgruppe	nicht relevant
14.5. Umweltgefahren	nicht relevant
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht verfügbar
14.7. Massengutbeförderung nach IMO-Instrumenten auf See	nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Rechtsvorschriften, die für den Stoff oder das Gemisch von Bedeutung sind

Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EC sowie zur Aufhebung der Verordnung (EEC) Nr. 793/93 des Rates und der Verordnung (EC) Nr. 1488/94 der Kommission sowie der Richtlinie 76/769/EEC des Rates und der Richtlinien 91/155/EEC, 93/67/EEC, 93/105/EC und 2000/21/EC der Kommission, in der jeweils geltenden Fassung. VERORDNUNG (EC) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES, in der jeweils geltenden Fassung. VERORDNUNG (EC) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien, in der jeweils geltenden Fassung. Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Gefahrenhinweise

Code	Wortlaut
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Vollständiger Wortlaut der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Sicherheitshinweise

Code	Wortlaut
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264	Nach Gebrauch Hände und exponierte Haut gründlich waschen.

P280	Augenschutz tragen.
P302+P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Wichtige Hinweise zum Gesundheitsschutz
nicht verfügbar

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
Aquatic Acute	Akut gewässergefährdend
Aquatic Chronic	Chronisch gewässergefährdend
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung (EC) No 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
EC	Identifikationscode für jeden in EINECS aufgeführten Stoff
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EmS	Notfallpläne für Schiffe mit gefährlichen Gütern
EU	Europäische Union
EuPCS	European Product Categorisation System
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeit
IATA	Internationale Lufttransport-Vereinigung
IBC	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien
ICAO	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
IMDG	Internationale Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter auf See
IMO	Internationale Seeschifffahrts-Organisation
INCI	Internationale Nomenklatur kosmetischer Inhaltsstoffe
ISO	Internationale Organisation für Normung
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
log Kow	Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Limit)
PBT	Persistent, bioakkumulierend und toxisch
PMT	Persistent, mobil und toxisch
ppm	Teile pro Million
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
Skin Corr.	Hautätzung

Skin Irrit.	Hautreizung
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition
UN-Nummer	Vierstellige Identifikationsnummer des Stoffs oder Artikels gemäß UN-Modellvorschriften
UVCB	Stoffe unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierend
vPvM	Sehr persistent und sehr mobil

Schulungshinweise

nicht verfügbar

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen

nicht verfügbar

Angaben zu den für die Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Datenquellen

VERORDNUNG (EC) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES (REACH), in der jeweils geltenden Fassung. VERORDNUNG (EC) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES, in der jeweils geltenden Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffs / Gemischs, sofern verfügbar – Informationen aus Registrierungsdossiers. V2645C24322